

Ergebnisprotokoll für Gebietskonferenz

FFH-Gebiet „Fleisbachtal und Hindstein“ am 31.03.2021

1. Schutzgüter gemäß SDB: LRT 3260/LRT 6230*/ LRT 6410/LRT 6510/LRT 9130/LRT 9180*/LRT 91E0*/ *Maculinea nausithous/ Maculinea teleius/Myotis myotis*

2. Entwicklung seit GDE 2003

- Ausgangssituation (2003):
 - **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetations des *Ranunculus fluitans* (2,67 ha)**
 - **6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden (2,42 ha)**
 - **6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden (1,13 ha)**
 - **6510 Magere Flachlandmähwiesen (13,40 ha)**
 - **9130 Waldmeister-Buchenwald (5,43 ha)**
 - **9180* Schlucht und Hangmischwälder (0,80 ha)**
 - **91E0*Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (8,00 ha)**

- Aktuelle Situation nach Gutachter 2019:

LRT	WST	Anzahl Objekte	Objektbilanz (zu GDE)	Flächensumme (m ²)	Flächen-Bilanz (zu GDE; m ²)
3150	C	1	0	139	-113
3150	gesamt	1	0	139	-113
3260	A	18	18	21820	21820
3260	B	5	-1	3194	-22449
3260	C	0	-1	0	-1119
3260	gesamt	23	16	25015	-1748
4030	C	0	-2	0	-361
4030	gesamt	0	-2	0	-361
6230	A	3	1	954	-436
6230	B	0	-5	0	-13203
6230	C	0	-10	0	-9592
6230	gesamt	3	-14	954	-23231
6410	A	2	0	5261	-4222
6410	C	1	-1	345	-1408
6410	gesamt	3	-1	5607	-5630
6510	A	8	0	31321	11033
6510	B	17	-7	53719	-15760
6510	C	13	-11	15258	-30044
6510	gesamt	38	-18	100298	-34770
8220	B	1	1	150	150
8220	gesamt	1	1	150	150
9180	B	1	0	10585	2473
9180	gesamt	1	0	10585	2473
91E0	A	4	4	15877	15877
91E0	B	12	-1	11164	-31720
91E0	C	16	6	39703	2302
91E0	gesamt	32	9	66744	-13540

3. Maßnahmen gemäß Maßnahmenplan

Maßnahme Nr. ▼	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Größe Soll	Soll-Mengeneinheit (ME) in	Kosten gesamt Soll
4921	Bekämpfung von Neophyten	11.09.03.	Artenschutzmaßnahme <i>Arnica montana</i> auf Borstgrasflächen in der überwiegenden Wertstufe B	S12c: Bekämpfung der Lupine durch Mahd, Abtransport des Mähgutes. Bereiche mit <i>Arnica</i> sind auszusparen. Mahdzeitpunkt bis spätestens Mitte Juni.	2	1,36	ha	0,00
5341	Regulierung der Wassernutzung (inkl. Grundwasser)	04.01.05.	Beibehaltung der derzeitigen Nutzung des Gewässers LRT 3260	Erhalt und Entwicklung der naturnahen Strukturen/Fließgewässerdynamik. Reduzierung der die Wasserqualität beeinflussenden Einleitungen.	2	2,68	ha	0,00
5699	Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Maßnahme betrifft LRT 6510 und 6410	N01b: Zweischürige Mahd, Abtransport Mähgutes, keine Düngung, 1. Schnitt bis 20. Juni, 2. Schnitt ab 01. September, Abstand zwischen den Mahdterminen 6 Wochen	2	14,64	ha	0,00
5700	Beweidung mit Rindern (bestimmte Rassen)	01.02.03.01.	LRT 6230	N04: Rinderbeweidung LRT 6230, Keine Zufütterung, keine Dauerkoppelhaltung, Weidebetrieb max. 1-2 Wochen, bei starkem Aufkommen v. Weideunkräutern Nachmahd im Herbst, Anfang Juni 1. Weidegang, Anfang August 2. Weidegang.	2	2,42	ha	0,00
5701	Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06.	Maculinea T und N. Maculinea-Schutz	S12a Keine Beweidung oder Mahd im Zeitraum vom 15. Juni bis 10. September, keine Düngung	3	6,32	ha	0,00
5702	naturnahe Waldnutzung	02.02.	Naturnahe Waldnutzung LRT 9130, 9180, *91E0	Erhalt der derzeitigen naturnahen forstwirtschaftlichen Nutzung	2	1,12	ha	0,00
5703	Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Aufstellen von Informationstafeln	Besucherlenkung und -information	6	6,00	Stk	0,00
5704	Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	Pflege und Erhalt LRT 6230	No6:Schafbeweidung Magerrasen. Bei erstem Weidegang sind die <i>Arnica montana</i> Flächen auszusparen.	2	2,42	ha	0,00
5705	Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Abschluß HALM-Verträge für geeignete Flächen im Gebiet	S01 HALM Verträge mit Bewirtschafter abgestimmt auf das Schutzziel ab-	1	17,06	ha	0,00
5710	Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	16.	Nutzung ohne Maßnahmenfestlegung	schließen Nutzung ohne Maßnahmenfestlegung	1	80,35	ha	0,00
6122	Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	NSG Am Hindstein bei Greifenstein Mahd der Säume an dem Fichtenbestand und der Nassstellen in der Orchideenwiese, Abtransport des Mähgutes, extensive Grünlandnutzung, Flur 2, Flurstücke 47,49,50	Erhalt der Orchideenwiese	6	1,00	pauschal	1.500,00
6123	Entbuschung/Entkusselung	12.01.02.	NSG Am Hindstein bei Greifenstein Zurückschneiden von Birke und Aspe an der Feldholzinsel inmitten des NSG mit der Motorsäge, Flur 2, Flurstücke 51/2	Zurück drängen der Pioniergehölze	6	2,00	Std	70,00
6132	Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	NSG Am Hindstein bei Greifenstein Kontrolle und Freischneiden der Schutzgebietsbeschilderung	Erhalt und Kontrolle der Schutzgebietsbeschilderung, Besucherlenkung	6	1,00	pauschal	100,00
6173	zweischürige Mahd	01.02.01.02.	NSG Am Hindstein bei Greifenstein Mahd der Orchideenwiese, extensive Grünlandnutzung, Flur 2, Flurstücke 46,47,49,50,51/1,51/2,51/3, 85, 86,87,88,89	Erhalt der Orchideenwiese	6	3,56	ha	0,00
6174	Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	NSG Am Hindstein bei Greifenstein Absperren der Nassstellen vor der Mahd mit Trassierband, Flur 2, Flurstücke 46,47,49,50,51/1,51/2,51/3, 85, 86,87,88,89	Verhindern der Befahrung der nassen Stellen	6	2,00	Std	60,00
6288	Sonstige	16.04.	Ankauf der Flurstücke 46, 47, 49, 50/0, 51/1, 51/2, 51/3,	Sicherstellung der richtigen Bewirtschaftung der Orchideenwiese,	6	1,00	pauschal	10.000,00
6293	Entbuschung/Entkusselung	12.01.02.	NSG Am Hindstein Pflege des Naturdenkmals	Erhalt der <i>Arnica</i> -Bestände	6	1,00	pauschal	2.500,00
14285	Unterhaltung in mehrjährigen Abständen	04.06.03.	LRT 3150 jedoch Unterschreitung des Schwellenwertes da zu klein. Gelegentliche Mahd des Ufers wird empfohlen.	Entwicklung zu LRT 3150	3	0,03	ha	0,00

4. Fördermöglichkeiten/ Auflagen:

- HALM-Förderung: Der Großteil der Grünlandflächen sind mit einem HALM-Vertrag gesichert. Als Varianten werden im Gebiet die Grünlandextensivierung, bzw. der ökologische Landbau angewendet. Der Mahdzeitpunkt wird auf eine späte 1. Nutzung als Heuwiese (LRT 6510) oder das Früh-Spätmahd-Modell für den Ameisenbläuling angepasst. Außerdem ist auch eine zeitlich angepasste Rinderbeweidung vereinbart (LRT 6230*). Zudem konnten durch die Gebietskonferenz viele neue Maßnahmenflächen hinzugewonnen werden. Insbesondere werden nun zusätzlich Erstaufwuchs- und einjährige Schonstreifen angelegt.
- NSG-Verordnung
- Vertragsnaturschutz im Wald

Vertragsabschlüsse:

	Dauergrünland im Gebiet in ha	Ökolog. Landbau in ha	Grünland- extensivierung in ha	Naturschutzfachliche Sonderleistungen (Mahdzeitpunkte, Beweidung) in ha	Streuobstpflge in ha
Stand vor der Gebietskonferenz	30,3	6,9	15,6	13,2	0,7
Ergebnis der Gebietskonferenz	30,3	6,9	22,31	20,46	0,7

Im Nachgang an die Gebietskonferenz konnten weitere Maßnahmenflächen gewonnen werden. Insgesamt 6,7 ha im Förderverfahren Grünlandextensivierung, auf eine Summe im Gebiet von 22,3 ha (74% des Grünlands). Des Weiteren konnten 7,3 ha im Rahmen des Förderverfahrens naturschutzfachliche Sonderleistungen hinzugewonnen werden. Insgesamt liegt dieses Förderverfahren nun bei einer Summe von 20,46 ha (67,52% des Grünlands) im Gebiet. Hier wurden Vereinbarungen für die Ameisenbläulinge (Früh-/Spätmahd) und die Anlage von Schonstreifen getroffen (s. o.). Auf knapp 7 ha bereits bestehender Verpflichtungsfläche wurde die HALM Verpflichtung aufgestockt (zusätzliche Maßnahmen: Schonstreifen) und der Mahdzeitpunkt an die neusten Kartiererergebnisse angepasst.

5. Ergebnis/ Zukünftige Handlungsempfehlung

Die unter Punkt 1 genannten Schutzgüter sind aus dem Standarddatenbogen entnommen. Sie bilden die Grundlage der Gebietsmeldung vom Land Hessen für dieses Gebiet an die EU und sind in der FFH-Verordnung verankert worden. Bei der Erstellung der GDE wurden damals noch Fragmente weiterer Lebensraumtypen gefunden, welche auf jeden Fall erhalten werden soll, aber im Folgenden weniger detailliert betrachtet werden.

1. **LRT 3260:** Der Oberlauf des Gewässers befindet sich in einem naturnahen Zustand. An einer Stelle wird die Gewässerparzelle durch einen Wegedurchlass umgeleitet- **Es soll geprüft werden, ob sich eine Rückverlegung in das ursprüngliche Bachbett realisieren und umsetzen lässt.** Im weiteren Verlauf des Gewässers (Richtung Ortschaft Fleisbach) sind mehrere Querbauwerke zu finden – **Hier soll mit Hilfe eines Planungsbüros geprüft werden, welche Wasserbaulichen Maßnahmen zur Aufwertung des Gewässers umsetzbar sind. Eine Sohlanhebung soll, wenn möglich im Zuge der Gewässerpflegemaßnahme (Erlen Abschnittsweise auf den Stock setzen) erfolgen.**
2. **LRT 6230*:** Der Lebensraumtyp 6230* ist nach der Auswertung der HLBK fast vollständig im Gebiet verschwunden oder es wurden verwandte Biototypen festgestellt. Vor Ort stellt sich die Situation so dar, dass der Borstgrasrasen im Bereich der Gemeinde Greifenstein (Hammelseck) durch eine Unternutzung und damit einhergehende Verbuschung größtenteils verschwunden ist. Hier wurde bereits im Vorfeld eine erste Entbuschungsmaßnahme durchgeführt, um den Lebensraum wiederherzustellen. Da der bisherige Umfang noch nicht ausreichend ist, werden hier noch weitere Entbuschungsmaßnahmen erfolgen. Ein örtlicher Landwirt hat sich ebenfalls dazu bereit erklärt, diese Bereiche nach Abschluss der Arbeiten mit seinen Rindern zu pflegen. Eine Mahd ist in diesem Bereich ausgeschlossen, da viele großen Steine in der Fläche zu finden sind. Auch der alte Gemarkungsname lässt auf die ehemalige Nutzung als Gemeindeheutung schließen. **In Zusammenarbeit mit der LPV Lahn-Dill-Kreis soll auf den entbuschten Bereichen eine Ansaat mit für den LRT 6230* wertgebenden Arten erfolgen.**

Der Bereich des LRT 6230* bei der Fleisbacher Grillhütte wird seit Jahrzenten in gleicher Bewirtschaftung gepflegt. Trotzdem wurden in der HLBK anstelle des LRT 6230* auf dem Großteil der Fläche andere Biototypen ("Sonstige Borstgrasrasen" oder "Magerrasen saurer Standorte") festgestellt und der LRT 6230* daher als Verlustfläche aufgeführt. Hier waren sich die anwesenden Gutachter (Günter Schwab / Benno von Blanckenhagen) einig, dass der Bereich zum Zeitpunkt der Gebietskonferenz als LRT 6230* angesprochen werden kann und die benötigten Kennarten für den LRT 6230* noch vorhanden sind. Aufgrund der Trockenheit der letzten Sommer sind die Kennarten nur in verringerter Deckung vorgekommen und Therophyten (als Bestandteil des Borstgrasrasens) sind in diesen Trockenjahren zu einer Stellenweise Dominanz gekommen. Der Bereich wurde in den letzten Jahren gemulcht und das Mulchgut wurde abgefahren. **Im Rahmen der Gebietskonferenz wurde vorgeschlagen, mit einem Balkenmäher die Flächen zu mähen, welcher sich schonender auf die Insektenfauna auswirkt. Auch die Gemeinde hat eine Unterstützung bei der Pflege dieses wertvollen Bereiches zugesagt.**

- 3. LRT 6410:** Der Lebensraumtyp 6410 kommt nur im Bereich Greifenstein vor. Die beiden verlorengegangenen Teilbereiche, die bereits in der GDE nur die Wertstufe C besaß, sind im Zuge einer Entbuschungsmaßnahme der Gemeinde Greifenstein (Schultheißenhain) wieder freigestellt und in Bewirtschaftung genommen worden. [Weitere Nachpflegearbeiten werden nötig sein.](#) Dennoch sollte sich der betroffene Lebensraumtyp an dieser Stelle wieder regenerieren. Die große Fläche angrenzend an die Tennisplätze wurde über Jahrzehnte bis heute gleich bewirtschaftet. Warum hier jetzt eine Teilfläche nach HLBK zum LRT 6510 umgewidmet wurde und der andere Teil weiterhin 6410 Wertstufe A angehört, kann nicht aus Bewirtschaftungssicht begründet werden. Hier könnte ebenfalls die klimatische Situation eine Rolle gespielt haben. [Es wurde 2020 eine Mahd bis unter die Gehölze beobachtet, so dass im Juli keinerlei Blüten oder krautige Vegetationsstrukturen mehr vorhanden waren. Als Maßnahme wird an dieser Fläche eine Waldrandrücknahme vorgeschlagen, um den Insekten blütenreiche, krautige Säume, auch mit Großem Wiesenknopf, zur Verfügung zu stellen und um den LRT in seiner derzeitigen Ausdehnung erhalten zu können. Ansonsten sollte weiterhin gewirtschaftet werden wie bisher.](#)
- 4. LRT 6510:** Der LRT 6510 hat sich über die gesamte Gebietsfläche verschlechtert und seine Fläche hat sich um rund 3,5 ha verringert. Dies liegt wie im HLBK-Bericht beschrieben an einer Unternutzung oder an einer falschen Bewirtschaftung (Standweide). Die im Gebiet tätigen Landwirte haben in großer Zahl an der Gebietskonferenz teilgenommen. [Die meisten der Bewirtschafter sind eine HALM-Verpflichtung eingegangen und haben zugesagt, die Vorschläge der anwesenden Gutachter in ihr Betriebskonzept aufzunehmen. Auch die Flächen, die mit einer bisher für den LRT 6510 falschen Bewirtschaftung \(Standweide\) gepflegt wurden, konnte im Nachgang an die Gebietskonferenz mit einem passenden HALM-Vertrag ausgestattet werden. Die LRT-Bereiche werden ab diesem Jahr als Heuwiese genutzt.](#) Man kann den Landwirten nur für ihr großes Engagement danken. Warum in manchen Bereichen trotz länger bestehenden HALM-Verträgen ein Verlust des LRT 6510 festgestellt wurde, konnte nicht abschließend geklärt werden. Dennoch sollte sich die Situation des LRT 6510 im FFH-Gebiet wieder verbessern und die Verlustflächen sollten sich wieder zu einem LRT entwickeln können.
- 5. *Maculinea nausithous/teleius*:** Der Gutachter und Ersteller des Landesmonitoringgutachtens für die beiden in diesem FFH-Gebiet vorkommenden *Maculinea*-Arten Benno von Blanckenhagen hat an der Gebietskonferenz teilgenommen. Er berichtete, dass Mahden zur Flugzeit des Falters im letzten Jahr, ggf. auch schon zuvor, die Population geschädigt haben, da in diesem Fall weder Nektar noch Große Wiesenknopf-Pflanzen zur Eiablage zur Verfügung standen. Aufgrund seiner Beobachtungen machte er vor Ort konkrete Vorschläge zu Mahdzeitpunkten und Saumstreifen, die helfen sollen die Falterpopulation wiederaufzubauen. [Aufgrund der sehr großen Beteiligung der Landwirte, konnte direkt vor Ort, an den jeweils bewirtschafteten Schlägen der einzelnen Landwirte Vereinbarungen getroffen werden. Das ALR LDK hat die Vereinbarungen im Nachgang an die Gebietskonferenz, mit den Landwirten in den HALM-Verträgen angepasst.](#)

6. **LRT 9130/9180***: Diese beiden Waldlebensraumtypen befinden sich weiterhin in einem guten Zustand. Allerdings waren an den Buchen, selbst in jungen Bestandesbildern, Schädigungen durch die trockenen Sommer zu erkennen – es wird die Buchenkomplexkrankheit vermutet. Hier wurde von Seiten des fürstlichen Waldbesitzes nach der Möglichkeit für einen Waldvertragsnaturschutz angefragt- dies wird vom RP Gießen geklärt.

7. **LRT 91 E0***: Der LRT 91 E0* hat sich nach dem Bericht der HLBK um 1,3ha verringert. Als Grund wurde der schlechte Zustand des aufstockenden Bestandes angeführt. Das konnte auch vor Ort an der Gebietskonferenz bestätigt werden. Allerdings liegt dies nicht an der fehlerhaften Bewirtschaftung durch den Waldbesitzer, sondern die aufstockende Esche ist stark vom Eschentriebsterben befallen. Auch die zum Teil aufstockenden Erlen-Bereiche sind durch die Trockenheit geschädigt. Durch die absterbende Esche befindet sich ein sehr hoher Anteil an Totholz auf den Flächen, was vielen Organismen zu Gute kommt. Es ist anzunehmen, dass sich die Verlustfläche von alleine wieder mit LRT-gerechten Baumarten(Esche/Erle) bestocken wird. Daher werden hier keine weiteren Maßnahmen erfolgen.

Weitere Erkenntnisse aus der Gebietskonferenz:

- Im Gebiet befindet sich ein kleines Stillgewässer, welches auch als **LRT 3150** angesprochen werden konnte. Hier soll geprüft werden, ob diese Gewässer durch eine Pflegemaßnahme aufgewertet werden kann.
- Auch im Gebiet befindliche Fischteichanlagen können eventuell erworben und umgestaltet werden.
- Am ersten Querweg von der „Fleisbacher Heide“ kommend hat sich ein artenreiches Feuchtgrünland entwickelt, dieses soll an dieser Stelle erhalten und entsprechend gepflegt werden. Es handelt sich um keine ehemalige LRT-Fläche.
- In manchen Stellen kommt die Lupine als invasive Art im Gebiet vor. Hier sollen mit NATURA 2000-Mitteln Bekämpfungsmaßnahmen erfolgen. (Ausstechen spätestens zur Blütezeit). Diese Maßnahme befindet sich bereits im Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet.

6. Fortschreibung des Maßnahmenplans

Die an der Gebietskonferenz geschlossenen Vereinbarungen dienen der Optimierung des bestehenden Bewirtschaftungsplans. Auch die im HLBK-Bericht ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen haben diese Aufgabe. Daher kann der Bewirtschaftungsplan in seiner Form fortgeführt werden und wird mit diesem Protokoll nur noch einmal präzisiert. Die Entwicklungs- und Erhaltungsziele im aktuellen Maßnahmenplan werden mit diesem Protokoll konkretisiert und neu festgelegt.

Entwicklung der Wertstufen innerhalb der LRT:

EU Code	LRT	Erhaltungszustand LRT IST-Zustand zum Zeitpunkt der Gebietskonferenz (2021)	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2023	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2026	Erhaltungszustand LRT Soll-Zustand 2030
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	A (2,182 ha) B (0,32 ha)	A (2,182ha) B(0,32ha)	A (2,182ha) B(0,32ha)	A (2,182ha) B(0,32ha)
*6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen	B (0,1ha) C (1,2 ha)	B (0,1ha) C(1,2ha)	B (1,3ha)	B (1,3ha)
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden	A (0,53ha) C (0,03ha)	A (0,53ha) C(0,03ha)	A(0,53ha) B(0,03ha)	A(0,53ha) B(0,03ha)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	A (3,13 ha) B (5,37 ha) C (1,53 ha)	A (3,13 ha) B (5,37 ha) C (1,53 ha)	A (3,13 ha) B (6,90ha)	A (3,13 ha) B (6,90ha)
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	B (5,43 ha)	B (5,43 ha)	B (5,43 ha)	B (5,43 ha)
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	B (1,06 ha)	B (1,06 ha)	B (1,06 ha)	B (1,06 ha)
*91E0	* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	A (1,59 ha) B (1,12 ha) C (5,31ha)	A (1,59 ha) B (1,12 ha) C (5,31ha)	A (1,59 ha) B (1,12 ha) C (5,31ha)	A (1,59 ha) B (6,43ha)
1061	Dunkler Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	C	C	C	B

1059	Heller Amseisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)	C	C	C	B
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis Myotis</i>)	B	B	B	B
Die in der Tabelle aufgeführten Zahlen wurden aus den Ergebnissen der Gebietskonferenz ermittelt und können von den Daten der HLBK aus dem Jahr 2019 abweichen.					

Die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Fleisbachtal und Hindstein“ werden wie folgt konkretisiert:

LRT 3260: Das Gewässer wird in seinem sehr guten Zustand erhalten. Maßnahmen sind hierfür keine nötig. Abschnittsweise können die am Bach wachsenden Erlen auf den Stock gesetzt werden. Im Bereich Fleisbach wird geprüft, ob es Sinn macht die dort vorkommenden Querbauwerke rückzubauen.

LRT 6230*: Die 0,1 ha des LRT 6230*, welche einen guten Erhaltungszustand aufweisen, werden weiterhin durch eine späte Heumahd gepflegt. Je nach Aufwuchs, kann ein zweiter Schnitt/Beweidung erfolgen. Auch die 1,2 ha an der Fleisbacher Heide, die laut HLBK 2019 den Sonstigen Borstgrasrasen (MB.SO) bzw. den Sauren Magerrasen (MT.SM) zugeordnet wurden, nach Einschätzung der bei der Gebietskonferenz anwesenden Gutachter aber unter den 2021 herrschenden Witterungsbedingungen als LRT 6230* angesprochen wurden, werden durch eine späte einmalige Mahd gepflegt. Hier muss geschaut werden, ob sich die Kennarten nach den trockenen Sommern der letzten Jahre wieder regenerieren oder ob ggf. mit Hilfe von Mahddrusch wieder etabliert werden müssen.

Der LRT soll auf der 1,1 ha großen Verlustfläche wiederhergestellt werden. Hier sind bereits erste Entbuschungen gelaufen. Mittels Mahddrusch sollen die Kennarten wieder etabliert werden. Im Nachgang werden speziell der Bereich Hammelseck mittels Rinderbeweidung gepflegt. Die Beweidung soll kurz und mit hoher Viehdichte erfolgen. Hierfür wird ein passender HALM-Vertrag abgeschlossen.

LRT 6410: Der Bereich wird weiterhin mittels 1. Mahd und ggf. 2 Schnitt/Beweidung gepflegt. Die negative Bilanz in der HLBK 2019 von 0,56 ha lässt sich nicht abschließend erklären. Teile in der GDE als LRT 6410 kartierten Flächen wurden in der HLBK jetzt als LRT 6510 ausgewiesen, andere als Feuchtwiese. Entlang von wegen Unternutzung nicht mehr dem LRT 6410 zuzuordnenden Flächen nördlich des Hammelsheck werden die Waldränder zurückgenommen, so dass kein weiterer Verlust durch Beschattung/Verbrachung mehr auftreten sollte. Ein passender HALM-Vertrag besteht bereits und soll auch weiterhin bestehen bleiben.

LRT 6510: Die Lebensraumtypfläche 10,03ha wird weiterhin mittels 1. Mahd und ggf. 2 Schnitt/Beweidung gepflegt, um ihm in seiner Ausprägung der zu erhalten und in einen guten Erhaltungszustand zu überführen. Auch die gegenüber der GDE um 3,5 ha negative LRT-Bilanz der HLBK 2019 soll durch Waldrandrücknahme und durch eine LRT-gerechte Bewirtschaftung wieder ausgeglichen werden ggf. kann auch beim LRT 6510 mit einer Mahdgutübertragung gearbeitet werden. Es wurden bereits neue HALM-Verträge auf Verlustflächen abgeschlossen. Auch bereits bestehende HALM-Verträge wurden nochmal konkretisiert.

Maculinea nausithous/teleius: Die Situation der beiden Maculinea-Arten im Gebiet ist sehr kritisch. Der anwesende Gutachter konnte die Bereiche mit den letzten kleinen Vorkommen benennen und es konnte mit den Landwirten vor Ort optimale Bewirtschaftungsmodelle vereinbart werden. Hier handelt es sich zum einen um eine zeitliche Anpassung des Früh-Spät-Mahdmodells und das Belassen von Saumstreifen. Dadurch sollten für die beiden Falterpopulationen zur Flugzeit wieder genügend Flächen mit der Wirtspflanze vorhanden sein.

LRT 9130: Der Waldmeisterbuchenwald wurde zwar nicht durch die HLBK erfasst. Da der Wald nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit bewirtschaftet wird und auch bei der Fahrt durch das Gebiet der LRT 9130 vorhanden war, müssen keine weiteren Maßnahmenanpassungen erfolgen.

LRT 9180*: Dieser Lebensraumtyp ist durch seine Lage im Naturschutzgebiet gesichert und aufgrund von besseren Erfassungsmethoden (Genauigkeit der Verortung) hat sich die Fläche seit der GDE noch vergrößert. Es müssen daher keine neuen Erhaltungsmaßnahmen geplant werden.

LRT 91 E0*: Der Lebensraumtyp ist stark vom Eschentriebsterben und der Trockenheit der letzten drei Sommer betroffen. Allerdings müssen hier keine neuen Maßnahmen im Maßnahmenplan verankert werden. Die Flächen werden sich auf natürliche Weise mit LRT-gerechten Baumarten wieder verjüngen.

Großes Mausohr: Aufgrund der nachhaltigen Bewirtschaftung der Waldlebensraumtypen und die zusätzliche Sicherung der Winterquartiere (Stollen in ehemaligen Bergbaubereichen) wird der Bestand des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet in seinem guten Zustand erhalten.

Die Kartendarstellung des Bewirtschaftungsplan muss nicht angepasst werden.

Mit denen in diesem Protokoll festgelegten und konkretisierten Entwicklungs- und Erhaltungszielen kann der Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „Fleisbachtal und Hindstein“ für 10 Jahre fortgeschrieben werden.

Das Protokoll wird dem Bewirtschaftungsplan beigelegt und auch im Natureg Viewer veröffentlicht.

Gez. Wilhelmi